

Klopstock, Kleist und Grabbe in Erinnerung gerufen werden. Hier ist einmal jene Lücke geschlossen, welche die älteren personengeschichtlichen RE-Artikel in der Regel aufweisen.

Johns Varusartikel verbindet so in mancherlei Hinsicht bewährte Grundsätze mit neuen Gesichtspunkten. Er bietet neben verlässlicher Information eine kritische Forschungsüberschau und enthält sich auch dort, wo der Verfasser selbst Widerspruch fand, voreingenommener Polemik. Dennoch ist angesichts der allgemeinen Quellenlage und bei der Anziehungskraft jenes Geschehens unschwer vorauszusehen, daß auch nach dieser Erörterung die Akten über Varus und die Schlacht im Teutoburger Wald nicht geschlossen sind. Um so dankbarer werden diejenigen, die neu in diese Diskussion eintreten, für Johns wohlgelungenen, künftig grundlegenden Beitrag sein.

Karl Christ

Franz-Josef Reichert, Die Baugeschichte der Benediktiner-Abteikirche Tholey. Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes Bd. 3, Saarbrücken 1961, 312 Seiten, 111 Abbildungen, 5 Faltpläne.

Aus Anlaß durchgreifender Restaurierungsmaßnahmen der Abteikirche von Tholey und der fast vollständigen Auswechslung aller Fundamente der Außenmauern wurden wissenschaftliche Grabungen durchgeführt, die unter der Oberaufsicht des Kunsthistorischen Instituts der Universität Saarbrücken und des Konservatoramtes einem Studenten der Kunstgeschichte übertragen worden waren und deren Ergebnisse in der hier besprochenen Arbeit vorliegen. Die Aufgabe war unseres Erachtens für einen Studenten von vorneherein zu schwierig; denn die Voraussetzung für eine solche wissenschaftliche Untersuchung sind Erfahrung und langjährige Praxis. Erschwerend kam noch hinzu, daß dem Verfasser anscheinend keine technischen Kräfte zur Verfügung standen, so in erster Linie ein Grabungstechniker, der sämtliche Befunde zeichnerisch hätte aufnehmen und auch Schnitte hätte herstellen müssen. So erklären sich wahrscheinlich auch die Unzulänglichkeiten in den Plänen, das Fehlen jeglicher Schnitte und der verschiedene Maßstab aller fünf Pläne; das Verständnis des Befundes wird dadurch erschwert. Der Verfasser hatte es also nicht leicht. Abgesehen davon, daß er sozusagen allein war, gestatteten die Baumaßnahmen keine durchlaufende Grabung über größere Flächen hinweg, sondern lediglich „punktuelle“ Grabungen, und nur an wenigen Stellen konnte der gewachsene Boden erreicht werden. Schließlich haben die Ausgrabungen der Jahre 1903/1906 große Teile des nachrömischen Befundes unwiederbringlich zerstört, da man damals eigentlich nur die römische Badeanlage klären wollte. Zu allem Unglück sind die Ergebnisse dieser ersten Grabung nur unzureichend publiziert worden. Die jetzige Grabung hätte hier trotz dem Schwerpunkt auf den mittelalterlichen Befund auch für den römischen Bau etwas mehr Klarheit bringen können. Der Bericht von Reichert über die römische Anlage schließt sich an die spärlichen Publikationen an, und die „neuen Ergebnisse“, die leider nicht nachzukontrollieren sind, tragen zur Klärung nichts bei, eher im Gegenteil! In den Reichertschen Plänen fehlen die Grabungsgrenzen, und an zahlreichen Stellen wurde die Tiefe der Grabung von 1903/1906 nicht erreicht. Die Annahme des Verfassers, nur der

mittlere der drei Heizräume (Plan I westlich von C) sei geschlossen gewesen, ist wahrscheinlich falsch; auch die beiden seitlichen waren geschlossen und hatten an der Westseite eine Türöffnung; es widerspräche sonst den römischen Baugewohnheiten. Die Ausgräber von 1903 haben hier schon richtig rekonstruiert. Leider hat der Verfasser die Pläne im Archiv des Landesmuseums Trier übersehen, auf denen noch andere Einzelheiten richtig beobachtet sind. Auf dem Plan B 170,1 ist der Kanal nördlich von der Kirche bereits mit Knickungen angegeben, und die im Plan I von Reichert weggelassenen Mauerstützen in der Mitte von D und B sind in allen Grabungsplänen von 1903/1906 vorhanden und auch wirklich ergraben (eingetragene Grabungsgrenzen)! Aus den Plänen von 1906 ist ferner ersichtlich, daß der Kirchenboden keineswegs in extenso aufgegraben worden ist; denn die Grenzen sind genauestens eingetragen, und es hat den Anschein, daß doch noch größere, von der Grabung 1903/1906 unberührte Flächen bis 1957 vorhanden waren.

Der erste mittelalterliche Kirchenraum hat sicherlich Teile der römischen Badeanlage übernommen. Die erste nachrömische Veränderung des Baues ist nach Reichert der Anbau eines Rechteckchores im 8. Jahrhundert, der etwas später durch rechteckige Annexräume seitlich (nach N und S) erweitert wurde. Der nördliche Raum wird als eine kurz nach 1066 errichtete Gruftkapelle für den in Tholey 1066 bestatteten Trierer Erzbischof Kuno von Pfullingen angesehen, wobei die Datierung ins 11. Jahrhundert doch fraglich ist, schon allein des Befundes wegen.

Im Anfang des 13. Jahrhunderts wird dieser römisch-frühmittelalterliche Kirchenraum wenigstens teilweise eingewölbt. Einige wichtige Fundamente der Mittelstützen sowie der Wanddienste dieser ersten gewölbten Kirche wurden aufgedeckt (Reichert Plan III). Zahlreiche Spolien dieses Baues wurden in den Fundamenten der ersten gotischen Kirche (nach 1230) gefunden. Die Ornamentik des ersten (vorgotischen) Wölbungsbaues ordnet Reichert der trierischen Bauskulptur um 1200—1220 zu. Dieser Bau wurde um 1230 zerstört, und bereits sechs Jahre später sei ein Neubau im Gange, der im Osten und Westen über den römischen Bau hinausgeht und im Süden auch den Kreuzgang mit einbezieht. Die Ostteile dieser dreischiffigen Kirche weisen einen Dreiapsidenschluß auf. Die Ableitung des Dreiapsidenchores von dem lothringischen Marsal ist nicht notwendig, auch der ottonische Bau von St. Maximin in Trier hatte einen solchen. Aus diesem Kloster stammte der Bauherr Abt Heinrich I. Allerdings war um 1236 in St. Maximin bereits ein großartiger frühgotischer Chorbau im Gange (1245 Weihe der gesamten Maximiner Kirche), der schon polygonale Ostapsiden aufwies. Nicht richtig klar ist das Verhältnis dieses ersten gotischen Baues zu dem nachfolgenden, heute noch stehenden mit den polygonalen Apsiden. Nach Reichert wird dieser dritte Kirchenbau des 13. Jahrhunderts um 1260 in den Formen der Reduktionsgotik begonnen. Hier ist wirklich die Frage berechtigt, ob das tatsächlich zwei Kirchenbauten sind, oder ob man nicht doch während des Baues eine neue, mehr gotische Konzeption verwirklichte — vielleicht sogar im Eindruck des gotischen Chores mit den gebrochenen Apsiden von St. Maximin? Dann könnte man sogar mit der Datierung des Reduktionsbaues, wenigstens wesentlicher Teile, gegen die Jahrhundertmitte heruntergehen. Die kunstgeschichtliche Einordnung der heutigen Abteikirche in den Bereich der Reduktionsgotik ist überzeugend. Fast alle Bauten seit der zweiten Hälfte des

13. Jahrhunderts in weitem Umkreis einschließlich der gesamten Pfalz weisen solche strengen reduzierte Formen der französischen Hochgotik auf, vermittelt vor allem durch die Bettelorden. In diesen kunstgeschichtlichen Kapiteln liegt der Wert der Arbeit von Reichert, und man hat den Eindruck, daß es dem Verfasser auch etwas besser zumute war. Die noch stehende Kirche hat ihn nicht allein gelassen, sie hatte Aussagekraft genug.

Die Veröffentlichung hätte gewonnen, wenn manches gestrichen und weggelassen worden wäre, was das Lesen der Arbeit und das Verständnis erschwert. So nützlich auch lange Ableitungen von Motiven sein können, im Rahmen einer Monographie sind sie nicht mehr angebracht, wenn man den Einfluß einer bestimmten Schule erkannt hat. Ist zum Beispiel die Herkunft eines Ornamentes von Trier erkannt, dann erübrigt es sich, noch weiter zurückzugehen (S. 135 ff.). Für Tholey selbst ist eine mühselige Weiterableitung unfruchtbar. Solchen typischen Dissertationsballast müßte man fallen lassen!

Im Abbildungsteil — die Bilder sind etwas zu hart gedruckt — kommt leider der gotische Kirchenbau etwas zu kurz. Schöne ganzseitige Aufnahmen hätte dieser eindrucksvolle Reduktionsbau verdient! Über alle geübte Kritik hinaus und entgegen allen Einwänden bleibt es das Verdienst des Verfassers, während der Grabung und der Restaurierung ständig dabeigewesen zu sein, Beobachtungen gemacht und somit die Befunde überliefert zu haben, die angesichts moderner Baumethoden und angesichts der Hilflosigkeit und — man muß es mal aussprechen — Interesselosigkeit der meisten Bauherren unbeobachtet geblieben wären.

Eberhard Zahn

Nikolaus Kyll, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier. Mit 4 Tafeln und einer Karte der Pflichtprozessionen in Rückentasche. Bonn 1962 (= Rheinisches Archiv 57).

Diese methodisch saubere und mit völliger Beherrschung des einschlägigen Schrifttums und der Quellen durchgeführte Untersuchung des durch seine volkscundlichen Forschungen bestens bekannten Verfassers geht in großen Zusammenhängen einem religiösen Brauchtum auf den Grund, das in seinem Ursprung weit, vermutlich bis in die heidnische Vorzeit zurückreicht. Unter Bannprozessionen werden die Prozessionen verstanden, „die mit der Bannfeier am Freitag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern verbunden sind“, während die übrigen gebannten Prozessionen unter den Begriff der Pflichtprozessionen fallen.

Hervorgegangen aus der *visitatio religiosa* in fränkischer Zeit, d. h. der Verpflichtung der Christen aus Trier und Umgebung zum Besuch des Gottesdienstes ihres Bischofs an hohen Festtagen in der Domkirche, spalten sich aus dieser Pflichtfahrt im Laufe der Zeit gewisse Prozessionsblöcke ab. Zunächst, spätestens im 10. Jahrhundert, eine Pflichtprozession nach der Abtei Mettlach, einer bischöflichen Gründung des 7. Jahrhunderts. Wie aus der berühmten Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Theoderich von 1222 hervorgeht, erteilte Erzbischof Rotbert (931—956) der Abtei das Privileg einer Pflichtprozession, die jährlich am 9. Oktober, dem Patronatsfeste der Abtei, stattfand. Die Ur-